



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Sachgerechte Besteuerung der individuellen Mobilität (Firmenwagenbesteuerung und Kfz-Steuer)

Stand vom 06.10.2025 14:35:04 bis 07.10.2025 09:02:05

**Angegeben von:**

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

**Beschreibung:**

Die geltende 1%-Methode zur Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen ist sachgerecht, verfassungsgemäß und praxisbewährt. Die steuerlichen Vergünstigungen für BEV und PHEV fördern wirksam die E-Mobilität und damit den Klimaschutz. Der VDA setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Regelungen zur Stärkung der Elektromobilität ein. Auch bei der Kfz-Steuer befürwortet der VDA den Fortbestand der bestehenden Systematik und lehnt ein Bonus-Malus-System oder eine Zulassungssteuer ab. Zudem fordert er die Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis Ende 2034 sowie die steuerliche Gleichstellung von Nullemissionsfahrzeugen mit vollelektrischen Fahrzeugen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (3)

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

KraftStG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2510060013 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

### Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2025 an:

#### Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

#### Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)